



Antrag

der Fraktion der SPD

Umsetzung des § 6a Volksabstimmungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, bis zur Oktober-Tagung des Landtages über die Hintergründe der Verzögerungen bei der Umsetzung des § 6a Volksabstimmungsgesetz zu berichten. Es ist der Stand der Erstellung der Rechtsverordnung sowie deren Inhalt darzulegen. Darüber hinaus ist über die Erarbeitung der technischen Voraussetzungen zu berichten. Ein konkreter Zeitplan zu den Umsetzungsschritten und dazu, wann die Online-Eintragung endlich genutzt werden kann, soll Bestandteil des Berichts sein.

Begründung:

Am 10.06.2016 wurde vom Landtag das Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften und damit folgende Änderung des Volksabstimmungsgesetzes beschlossen:

§ 6a Online-Eintragung

Die Vertrauenspersonen können es ermöglichen, die Unterschrift durch eine elektronische Zeichnung zu ersetzen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bestimmt durch Rechtsverordnung die hierfür zulässigen, rechtlich geregelten technischen Verfahren, welche die Authentizität des elektronisch übermittelten Dokuments hinreichend sichern. Eine Übermittlung der Daten an die Meldebehörden zum Zwecke der Prüfung des Beteiligungsrechtes i. S. § 1 Satz 1 ist zulässig.

Mehr als fünf Jahre nach diesem Beschluss des Landtages und dem Inkrafttreten des Gesetzes ist diese Gesetzesnorm noch immer nicht in die Praxis umgesetzt worden.

Daher ist es notwendig, die Umstände, die zu dieser Situation geführt haben, ausführlich zu schildern und zu begründen sowie präzise Angaben zu machen, bis wann eine Umsetzung erfolgen wird.

Thomas Rother, MdL
und Fraktion